

Auf Rückfrage beim zuständigen Kreisjugendamt wurde folgender Sachstand mitgeteilt:

zu Frage 1):

Gem. dem Bedarfsplan 2017, der als Mitteilung 0374/2017 dem Sozialausschuss am 15. 11. 2017 zur Kenntnis gegeben wurde, stehen im aufenden Kita-Jahr insgesamt 30 Gruppen 640 Plätze in Kindertagesstätten in Bergneustadt, davon 137 Plätze für UB, zur Verfügung.

Die Platzzahl kann durch Überbelegungen, aber auch Platzreduzierungen für inklusive Kinder, schwanken.

In der Tagespflege stehen 42 Plätze für UB zur Verfügung.

Die Fortschreibung des Bedarfsplans wird am 12. 03. 2018 im Kreisjugendhilfeausschuss vorgestellt.

zu Frage 2):

Die Plätze sind in den Kitas in der Regel voll belegt, auch die Nachfrage in der Tagespflege ist hoch.

zur Frage 3):

Wartezeiten können durchaus entstehen, wenn z. B. Familien unterjährig zu ziehen und die Kitas voll belegt sind.

Zur Abdeckung der Bedarfe und damit auch zur Verkürzung von Wartezeiten wird eine weitere Gruppe für UB und ÜB Kinder im kommenden Kita-Jahr in Bergneustadt in Betrieb gehen.

Zudem werden auch in den nächsten Jahren weitere Ausbaumaßnahmen gemäß den Bedarfszahlen geplant und umgesetzt.

zu Frage 4):

Ein Austausch zwischen den Kindertagesstätten findet über verschiedene Wege statt:

- automatisch bei gleicher Trägerschaft (Leitungstreffen über den Träger)
- die meisten Einrichtungen sind im AK Frühe Hilfen vertreten, der sich mehrmals im Jahr trifft
- einmal im Jahr findet ein Treffen der Leitungen mit der Fachberatung des Kreisjugendamtes statt

Zudem wird sich auch telefonisch oft mehrmals zu aktuellen Themen ausgetauscht (z. B. Aufnahmen).

zu Frage 5):

Gem. § 3b Abs. 4 S. 2 Kinderbildungsgesetz (KBiG) liegt die Aufnahmeentscheidung bei dem Träger der Tageseinrichtung.

Im Rahmen der Betriebsurlaubsinser werden jedoch Vorgaben zur Altersstruktur der Einrichtung vorgegeben (Anzahl UB- und ÜB-Kinder).

Eine Priorisierung der Kinder erfolgt durch den jeweiligen Träger im Rahmen seiner Aufnahmekriterien.

zu Frage 6):

Von Seiten des Jugendamtes werden keine Unterschiede zwischen den in den Unterpunkten 1-4 genannten Familien gemacht. Der Träger kann, wie zur Frage 5 erläutert, Unterschiede in seinen Aufnahmekriterien festlegen.

Eltern, die über die üblichen Öffnungszeiten von Kitas hinaus eine Betreuung benötigen, werden häufig im Randstundenbereich in der Tagespflege weiter versorgt.

Es ist derzeit die Vorgabe beim Kreisjugendamt, dass zunächst die in der jeweiligen Kommune lebenden Kinder – möglichst auch wohnortnah - in den Kitas versorgt werden sollen.

Wenn dann noch Plätze in Kitas (auch längerfristig) frei sein sollten, werden auch Kinder aus anderen Kommunen berücksichtigt.

Eine Aufnahme von Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereiches ist in der Regel nur möglich, wenn die Bedarfe der Kommune entsprechend gedeckt sind.

Elternportal/Little Bird

Über das Elternportal kann man zunächst eine Übersicht über die angebotenen Betreuungsangebote mit den jeweiligen pädagogischen Konzepten bekommen (z. B. Umkreissuche). In einem weiteren Schritt können sich Eltern hier direkt bei bis zu fünf Betreuungsanbietern vormerken.

Die Aufnahme erfolgt weiterhin nach den Kriterien des Trägers (siehe Frage 5). Einen Rechtsanspruch auf die Aufnahme in der Wunsch-Kita besteht nicht.

Den genauen Ablauf können Sie dem beigefügten Flyer entnehmen.

Stv. Schmid erklärt, dass sie die beantworteten Punkte bereits durch eine entsprechende Recherche im Internet ebenfalls herausfinden konnte. Viel mehr sei es wichtig herauszufinden, unter welchen Gesichtspunkten Plätze in Kindertagesstätten vergeben werden. Dies bitte die CDU-Fraktion bei den Trägern nachzufragen. Es sei der Fraktion wichtig Bergneustadt für neu zuziehende Familien attraktiv zu erhalten, da es das Gerücht gebe, dass bei der Platzvergabe gemauschelt werde.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass momentan alle Kindergartenplätze belegt seien. Neuzuziehende werden auf eine Warteliste gesetzt. Die Platzvergabe erfolgt dann von den Trägern der Kindertagesstätte zum 01.08. eines jeden Jahres. Die Aufsicht obliege in diesem Fall dem Oberbergischen Kreis.

Die Verwaltung regt an, den Antrag der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Soziales und Kultur zu verweisen.

**Abstimmung:** einstimmig